

Peter Schüler

# Azur-magenta schwarz-rot-gold

## Microsoft und T-Systems kreieren eine deutsche Cloud

Microsoft hat sich mit der Telekom-Tochter T-Systems zusammengetan, um seine Clouddienste Azure und Office 365 speziell für deutsche Datenschutzbedürfnisse von Servern auf deutschem Territorium anzubieten. T-Systems tritt dabei als Datentreuhänder auf, der als einzige Verwaltungsinstanz auf Kundendaten zugreifen kann.

Microsoft-Chef Satya Nadella erklärte auf einer Europa-Tour im November, sein Konzern werde 15 Milliarden US-Dollar in den Ausbau von insgesamt 100 Data Centers in 40 Ländern investieren, darunter Großbritannien und die Niederlande. In Berlin stellte er außerdem ein nach seinen Worten einzigartiges Modell speziell für deutsche Bedürfnisse vor. Demnach wird Microsoft zwei Rechenzentren in Frankfurt und Magdeburg aufbauen und damit im zweiten Halbjahr 2016 ans Netz gehen.

Zunächst will der Konzern seine Azure-Infrastruktur auf den neuen Rechnern installieren und dann auf dieser Basis die Server-Software für Office 365. Größere Betriebe, die Anwendungen und Daten für mehr als etwa 100 Nutzer auf den neuen Rechnern hosten lassen, erhalten optional die Garantie, dass diese Daten ohne ihre Einwilligung niemals deutschen Boden verlassen werden. Die Internet-Verbindungen zu Anwendern in Deutschland sollen niemals über ausländische Server laufen, und beide Rechenzentren sind ausschließlich über eigene Leitungen miteinander verbunden, um Hochverfügbarkeit zu gewährleisten.

Das Besondere an der „deutschen Cloud“ ist die Rollenverteilung zwischen den Betrei-

bern: Die Einrichtungen werden nach Microsofts Hardware-Spezifikationen aufgebaut und mit Software aus Redmond bestückt, und Microsoft agiert auch als primärer Vertragspartner der Nutzer. Doch normalerweise soll kein Microsoft-Mitarbeiter technischen Zugriff auf Kundendaten erhalten. Die Verwaltung der kundeneigenen Daten obliegt ausschließlich T-Systems; nur bei Software-Problemen sollen vereinzelt Microsoft-Experten Zutritt ins Rechenzentrum erhalten – stundenweise unter permanenter Überwachung durch T-Systems.

Wie Nadella erklärte, soll dieses Kooperationsmodell sicherstellen, dass die verarbeiteten Daten ausschließlich unter deutscher Kontrolle und damit sicher vor dem ungerechtfertigten Zugriff ausländischer Ermittlungsbehörden sind. Zur vertraglichen Absicherung werden Kunden in den Lizenzvereinbarungen, die sie mit Microsoft abschließen, zusätzliche Passagen über die Datenverwaltung durch T-Systems sowie für außerplanmäßige Microsoft-Hilfestellungen vorfinden. Bislang ließen sich weder Microsoft noch T-Systems zu genauen Preisangaben bewegen. Doch Azure- und Office-365-Abonnements nach dem beschriebenen Modell dürften rund ein Viertel teurer ausfallen als sonst üblich. (hps@ct.de)



„Wir respektieren die Vorschriften jedes Landes“ erklärte Satya Nadella und verwies zufrieden auf die Kooperation mit T-Systems.



T-Systems-Chef Reinhard Clemens (rechts) und Microsoft-Deutschland-Chef Alexander Stüger freuen sich, dass die Cloud „jetzt nach Deutschland kommt“.

## Druck aus dem Ausland

Anlass für die Einrichtung eines deutschen Datentreuhänders sind Befürchtungen, europäische Rechtsvorschriften böten keinen hinreichenden Schutz vor ausländischen Datengelüsten. Gordon Frazer, Chef von Microsoft Großbritannien, musste das 2011 einräumen. Sein Unternehmen habe schließlich seinen Konzern-Stammsitz in den USA und müsse US-amerikanische Gesetze einhalten. Das bedeutet, wenn etwa aufgrund des US-Patriot-Act Daten von Microsoft-Servern im EU-Gebiet angefordert würden, womöglich ohne richterliche Anordnung aus den USA oder der EU, müsste Microsoft dem Folge leisten. Mehr noch: Eine solche Forderung könnte sogar eine sogenannte Gaggling-Order enthalten, die es dem Konzern verbietet, Kunden über die Herausgabe ihrer Daten zu informieren.

Mittlerweile ist der Fall eingetreten, dass US-Behörden Daten von einem Server in Dublin verlangt haben, doch unter dem Applaus zahlreicher amerikanischer IT-Dienstleister hat Microsoft die Herausgabe unter Verweis auf EU-Datenschutzrecht vorerst verweigert und ließ es auf einen Prozess ankommen. US-Richter Loretta A. Preska hatte daraufhin in erster Instanz des Rechtsstreits geltend gemacht, es komme gar nicht auf den Serverstandort an, sondern auf die Nationalität des Betreibers. Ob dieser Standpunkt vor weiteren Gerichtsinstanzen halten wird, dürfte darüber entscheiden, welche Chancen amerikanische IT-Dienstleister künftig auf dem europäischen Markt haben.

Die Deutsche Telekom fühlt sich mit ihren Tochterfirmen über solche Forderungen erhaben. Gegenüber c't erklärte Anette Bronder, Chefin der Digital Division von T-Systems: „Die Telekom gibt Daten auf Anfrage von Sicherheitsbehörden nur heraus, wenn es nach deutschem Recht zulässig ist. Solche Anfragen werden von Telekom-Experten zunächst sehr genau auf Rechtmäßigkeit untersucht. Als Datentreuhänder prüfen wir generell alle Anfragen Dritter auf Zugang zu Kundendaten – Anfragen von Microsoft oder seinen Auftragnehmern ebenso wie jene von Sicherheitsbehörden.“ Vor diesem Hintergrund kann man Microsofts Kooperation mit T-Systems als Datentreuhänder nur als viel versprechendes Modell bewerten.